

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept

nach §2b der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
(Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO)
in der ab dem 14. August 2020 gültigen Fassung

Einrichtung: Trödelmarkt
DasDies Service GmbH
Unnaer Str. 39
59174 Kamen

Durchführungszeitraum: Samstag, den 05. September 2020
von 10:00 – 15:00 Uhr

Verantwortliche Person: Maciej Kozlowski
Geschäftsführer DasDies Service GmbH
Unnaer Str. 39
59174 Kamen
Tel.: 02307 / 71991-11
Mail: kozlowski@dasdies.de

Damian Markowski
Betriebsleiter Second-Hand-Kaufhäuser
DasDies Service GmbH
Unnaer Str. 39
59174 Kamen
Tel.: 02307 / 71991-11
Mail: kozlowski@dasdies.de

Grundsatz

Seit einigen Jahren führt die DasDies Service GmbH auf dem Außengelände ihres Second-Hand-Ladens „Die Stöberei“ einen Trödelmarkt für interessierte Bürger durch.

Während der Corona-Pandemie wird unser Trödelmarkt unter besonderen Auflagen geöffnet. Dabei wird die Umsetzung der Coronaschutzverordnung (CoronaSchV) in der Fassung ab dem 15.07.2020 sichergestellt.

Daraus relevante Vorgaben befinden sich in den §§ 2b „Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte“ und 11(2) „Handel, Messen, Kongresse“ der CoronaSchVO sowie in Kapitel XI. „Kongresse und Messen“ der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW. Ziel ist u. a., nicht erforderliche Kontakte unter Mitarbeitenden, Ausstellern und Besuchern zu vermeiden, allgemeine Hygienemaßnahmen umzusetzen und die Infektionsrisiken bei erforderlichen Kontakten durch besondere Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu minimieren.

1. Reglementierung der Besucherzahl:

Die gesamte zugängliche Ausstellungsfläche hat eine Größe von ca. 2.100 qm.

Die Berechnung der Besucherzahl gem. Kapitel XI. (1a):

ca. 2.100qm ./ 7 qm = 300 Besucher

ca. 2.100qm ./ 35qm = 60 Aussteller, die bei der o.g. Zahl nicht mitzurechnen sind.

Gesamtzahl der Personen, die sich auf der Ausstellungsfläche aufhalten dürfen, beträgt damit

360 Personen

Darin enthalten sind sämtliche Mitarbeitenden der Veranstalterin DasDies Service GmbH.

Um eine Überschreitung sicherzustellen, werden 360 Wäscheklammern bereitgehalten und an jede Person einschließlich Mitarbeitenden und Ausstellern beim Einlass ausgegeben, die sie gut sichtbar an ihrer Kleidung befestigen müssen. Beim Ausgang, der sich ca. 20m vom Eingang entfernt in Sichtweite befindet, werden die Klammern eingesammelt, mit Flächendesinfektionsmitteln gereinigt und wieder zur Eingangskontrolle gegeben.

Gem. Kap. XI. (1e) erfolgt am Eingang eine zentrale Teilnehmerregistrierung, bei der die Kontaktdaten **und der Zeitraum des Aufenthalts bzw. des Zeitpunkt des Zutrittes und des voraussichtlichen Verlassens** auf einer Besucherliste (s. Anlage) erfasst werden, um ggf. eine Kontaktpersonennachverfolgung gem. §2a CoronaSchVO durchführen zu können.

2. Steuerung des Zutritts und Schutzmaßnahmen

Um ein Unterschreiten des Mindestabstands von 1,5m zwischen den Personen zu verhindern, wird ein Ein-Wege-System zwischen den Ausstellungsständen eingerichtet.

Der Eintritt zum Trödelmarkt ist frei.

Ein zeitversetzter Einlass ist nicht erforderlich, da sich die Besucherströme nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre über den gesamten Tag verteilen.

Für den Fall, dass mehrere Besucher gleichzeitig das Ausstellungsgelände betreten wollen, werden am Eingang Markierungen zum Mindestabstand von 1,5m zwischen den Wartenden vorgenommen.

Neben dem Wartebereich befinden sich Tische mit Hände-Desinfektionsmitteln **mit mind. der Wirkgruppe „begrenzt viruzid“** und Besucherlisten, in die jeder Besucher seine Kontaktdaten **incl. des Zeitraums des Aufenthalts bzw. des Zeitpunkt des Zutrittes und des voraussichtlichen Verlassens** einträgt.

Es gilt durchgängig auf dem gesamten Gelände eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (§2 (3) CoronaSchVO)

Gästen sowie Beschäftigten mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zutritt zum Trödelmarkt sowie den Geschäftsräumen verweigert. Ausnahmen bei Beschäftigten sind nach ärztlicher Abklärung möglich.

Diese Vorgaben werden durch Aushänge am Eingang (siehe Anlage) deutlich gemacht und durch Ordnungskräfte des Veranstalters durchgängig kontrolliert.

Die Aushänge am Eingang beinhalten ebenfalls Verhaltensregeln und Hinweise zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln, die auch für ausländische Besuchende verständlich sind.

3. Mindestabstände

Im Eingangsbereich und an mehreren Stellen in der Einrichtung hängen Hinweisschilder, die auf den Mindestabstand von 1,5m zwischen den Personen hinweisen.

Die Standflächen der Aussteller haben eine Breite von 3 Metern entlang den Wegen und eine Tiefe von ca. 3-5 Metern.

Zwischen zwei benachbarten Standflächen befindet sich eine freie Abstandsfläche von 1,5m.

Der Abstand zwischen zwei gegenüberliegenden Ständen beträgt 6 Meter. Diese setzen sich aus einer Laufwegebreite von 3 Metern sowie einer Abstandsfläche vor jedem Stand von 1,5 Metern zusammen.

In Wartebereichen vor den Ständen werden Markierungen im Abstand von 1,5m vorgenommen.

4. Hygienemaßnahmen

Für Aussteller und Besucher werden im Eingangsbereich Spender für Händedesinfektionsmittel bereitgestellt, Aushänge weisen auf die richtige Anwendung hin.

Die ausgestellte Trödelware sollte möglichst nur angefasst werden, wenn sie auch gekauft wird. Andernfalls sollten die Gegenstände vom Aussteller desinfiziert werden. Dazu stellt der Veranstalter bei Bedarf Flächendesinfektionsmittel und Papierhandtücher zur Verfügung.

5. Außengastronomie

Im hinteren Bereich der Ausstellungsfläche wird ein Verkaufswagen für Speisen und Getränke aufgestellt.

Es wird Bratwurst im Brötchen ohne Verwendung von Geschirr und Besteck ausgegeben. Senf oder Ketchup werden auf Wunsch von der Verkaufskraft auf die Wurst gegeben.

Alkoholfreie Getränke werden in Plastik-Pfandflaschen ohne Ausgabe von Trinkgläsern verkauft.

Über der Theke wird eine transparente Hygieneschutzwand installiert. Durch eine Öffnung wird die Ware auf eine Schale gelegt, wo sie vom Kunden kontaktfrei entnommen werden kann.

Warenausgabe und Kassivorgang werden von zwei verschiedenen Mitarbeitenden durchgeführt.

Der Wartebereich vor der Theke wird mit Markierungen im Abstand von je 1,5m versehen.

Dort steht Hände-Desinfektionsmittel mit mind. der Wirkgruppe „begrenzt viruzid“ zur verpflichtenden Benutzung bereit.

Im Ein-Wege-System kann man vier runde Stehtische erreichen, die von jeweils 2 Personen oder 4 Personen, die dem gleichen Haushalt angehören genutzt werden können.

Die Tische sind so angeordnet, dass zwischen ihnen mind. 1,5 m Abstand (gemessen ab Tischkante) vorliegt.

Sitzmöglichkeiten bestehen nicht.

Auf den Tischen werden keinerlei Gebrauchsgegenstände (Gewürzspender o.a.) bereitgestellt.

Die Kontaktflächen der Tische werden nach jedem Gebrauch mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt.

6. Sanitäranlagen

Bei Bedarf können die Sanitäranlagen im benachbarten Second-Hand-Kaufhaus „Die Stöberei“ genutzt werden.

Diese wurden für die Kunden des Kaufhauses bereits entsprechend der CoronaSchutzVerordnung mit Hygieneartikeln ausgestattet (Händedesinfektionsmittel mind. der Wirkgruppe „begrenzt viruzid“, Flüssigseife, Einmalhandtücher und Papierkörbe). Entsprechende Anleitungen zum Händewaschen und –desinfizieren hängen aus.

Es steht jeweils ein WC für Damen und Herren zur Verfügung.

Am Eingang lässt ein Mitarbeitender des Veranstalters nur jeweils eine Dame und einen Herrn hinein.

Die Sanitärräume werden in kurzen Intervallen von ca. 30 Minuten gereinigt, die Reinigung wird im Formular: „23_Taetigkeitsnachweis Reinigung Sanitärbereiche“ dokumentiert, dieses hängt im jeweiligen Bereich aus.

7. Information und Unterweisung

Über dieses Hygienekonzept und die damit verbundenen Maßnahmen werden die Mitarbeitenden und Aussteller vor Beginn des Trödelmarktes unterwiesen. Die Unterweisung und damit verbundene Bereitschaft zur Umsetzung der Hygieneregeln wird dokumentiert (siehe Anlage).

8. Bestandteil des Hygienekonzeptes sind folgende Anlagen:

1. Hygiene- und Infektionsschutzkonzept DasDies Trödelmarkt Stand 2020-08-24
2. Aushang an Kunden: „Regeln“ (BGHW) (deutsch)
3. Aushang an Kunden: „Regeln“ (BGHW) (türkisch)
4. Aushang an Kunden: „Regeln“ (BGHW) (englisch)
5. Aushang „Abstand“
6. Aushang „Pflicht zur Mund-Nase-Bedeckung / Maskenpflicht“
7. Aushang „Händedesinfektion“
8. Merkblatt-Atemwegsinfektion-Hygiene der BZgA
9. Merkblatt-Atemwegsinfektion-Hygiene-AR arabisch
10. Merkblatt-Atemwegsinfektion-Hygiene-BG bulgarisch
11. Merkblatt-Atemwegsinfektion-Hygiene-EN englisch
12. Merkblatt-Atemwegsinfektion-Hygiene-FR französisch
13. Merkblatt-Atemwegsinfektion-Hygiene-HR kroatisch
14. Merkblatt-Atemwegsinfektion-Hygiene-PL polnisch
15. Merkblatt-Atemwegsinfektion-Hygiene-RO rumänisch
16. Merkblatt-Atemwegsinfektion-Hygiene-CZ tschechisch
17. Merkblatt-Atemwegsinfektion-Hygiene-TR türkisch
18. Aushang Einbahnstr. Pfeil rechts und links
19. Aushang Einbahnschild Durchgangsverbot
20. Aushang Willkommen Gäste deutsch-englisch
21. Besucherlisten
22. Standplan Trödelmarkt DD 2020-09-05 59 Stände
23. Taetigkeitsnachweis Reinigung Sanitärbereiche